ISSN 0343-8732 E 8374

Information u. Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Herder
Freiburg · Basel · Wien

36. Jahr
22. August 2002

16

Gottesdienst

Semper reformanda

Liturgiereform als Phänomen der Liturgiegeschichte

Benedikt Kranemann

Wer in den späten achtziger Jahren in Deutschland von „Liturgiereform" sprach, musste kaum erklären, wovon die Rede war. Ein Vierteljahrhundert war seit der Verabschiedung der Liturgiekonstitution durch das Zweite Vatikanische Konzil vergangen; eine umfassende Reform der Liturgie hatte auf der Basis dieses Dokuments stattgefunden, das in dieser Form in der Konzilsgeschichte seinesgleichen sucht. Mit dem Begriff „Liturgiereform" verbanden sich folglich sehr klare Vorstellungen. Mehr noch: Die Zuordnung dieses Begriffs zu den Ereignissen der jüngsten kirchlichen Zeitgeschichte verführte dazu, andere liturgische Reformprojekte der Geschichte entweder im Vergleich zu marginalisieren oder gar nicht erst nach ihnen zu fragen. „Liturgiereform" war ein klar besetzter Ausdruck!
Im Jahre 1989 erschien im „Archiv für Liturgiewissenschaft" ein Aufsatz des Liturgiewissenschaftlers Angelus A. Häußling OSB, Maria Laach. Sein Titel: „Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft". Seine zentrale These mag die Leser irritiert haben. Liturgiereform, so wurde konstatiert, sei ein hochrangiges Phänomen der Liturgiegeschichte, also keineswegs auf das 20. Jahrhundert beschränkt. Als solche müsse sie erforscht werden. Nach den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen sei zu fragen, nach den Absichten und Zielen, die verfolgt worden seien. Proklamierte Begründungen seien ebenso zu untersuchen wie nicht formulierte Motive. Erfolge wie Fehlschläge seien zu behandeln. In allen Facetten sollte Liturgiereform zum Objekt der Forschung werden.

„Liturgiereform" – ein Grundzug der Liturgiegeschichte

Angelus Häußling hat 1989 selbst auf einige Reformen in der Geschichte aufmerksam gemacht. Dabei zeichneten sich bereits deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Reformprozessen ab. Mittlerweile ist aus den Überlegungen von Häußling ein großes Forschungsprojekt entstanden, das von den Liturgiewissenschaftlern der theologischen Fakultäten in Freiburg/Schw. und in Erfurt, Martin Klöckener und Benedikt Kranemann organisiert und durchgeführt wurde. Die daraus entstandenen Sammelbände wurden Angelus Häußling kürzlich anlässlich seines 70. Geburtstages überreicht (vgl. gd 14–15/02, S. 101). In weit über vierzig Beiträgen haben Fachleute aus Liturgiewissenschaft, Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und verwandten Disziplinen sowie aus verschiedenen Ländern und Sprachgebieten vielfältige Reformen des Gottesdienstes untersucht. Das überraschende Ergebnis, das durch die Studien gesichert wird: Erschien Liturgiereform lange Zeit als ein die Kirche des 20. Jahrhunderts prägendes Geschehen, zeigt sich nun, dass es solche Reformen durch die Jahrhunderte immer wieder gegeben hat. Man kann von „Liturgiereform" als von einem

„bleibenden Grundzug christlicher Liturgiegeschichte" sprechen. Von der Alten Kirche über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit und Moderne begegnen planvolle und kirchlich verantwortete Veränderungen des gottesdienstlichen Lebens. Die nordafrikanische Kirche des 4./5. Jahrhunderts hat ebenso Reformen des Gottesdienstes erlebt wie die gallische Kirche vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Auf Liturgiereformen stößt man im frühen Mittelalter und in einzelnen Diözesen, aber besonders in den Orden. Zisterzienser, Kartäuser und Mendikanten können genannt werden. Große Reformprojekte begegnen in den Kirchen, die sich der Reformation anschließen, aber natürlich auch nach dem Konzil von Trient. Die unter dem Einfluss der Aufklärung stehende Synode von Pistoia des Jahres 1786, aber auch Theologen der Aufklärung katholischer und evangelischer Provenienz reformieren Liturgie. Tief greifende Reformen begegnen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils. Namen sind hier Programm, zeigen aber auch an, wie Unterschiedliches sich mit „Reform" verbindet. Dom Prosper Guéranger, der Wiederbegründer der französischen Abtei Solesmes, die Päpste Pius X. und XII., dann die Theologen der Liturgischen Bewegung in Deutschland, Belgien, Frankreich, aber auch einem Land wie Polen kommen in den Blick. Und natürlich sind bei näherem Hinsehen die Reformen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vielfältiger als vermutet. Die Untersuchung der Reformen in einigen Ländern Europas und den USA zeigt beträchtliche Variationen bei der Umsetzung von liturgietheologischen und pastoralen Programmen, die alle auf Sacrosanctum Concilium zurückgeführt werden. Liturgie(-reform) kann angesichts einer sich wandelnden Kultur nicht ans Ende kommen. Das Axiom „Liturgia semper reformanda" gilt weiter; in Sacrosanctum Concilium sind gleichsam Vorgaben „eingebaut", etwa die starke Forderung nach tätiger Teilnahme der Gläubigen und einer demgemäßen Liturgie, so dass das Reformprojekt, zumindest aber die Revision der liturgischen Bücher und Vorgaben kontinuierliche Aufgabe der Kirche bleibt. Die Frage ist allein, in welcher Intention und mit welchem Anspruch die konziliaren Reformimpulse weiterhin aufgegriffen werden.

Reform als Gesamterneuerung der Liturgie auf verschiedenen kirchlichen Ebenen

Ziel des genannten Forschungsprojekts war die genauere Beschreibung von „Liturgiereform". Deutlich wird bei der Lektüre der verschiedenen Studien, dass man nur dort sinnvoll von Reform sprechen kann, wo es um eine Gesamterneuerung der Liturgie ging oder geht. Die Textgestalt der Liturgie, die Ausdrucksgestalt und Zeichenwelt, kommunikative Dimensionen und Handlungsvollzüge, aber auch der Gesang müssen erneuert werden. Nur so gelangt man in der Geschichtsforschung zu Trennschärfe und bewahrt sich in der Gegenwart vor Etikettenschwindel und der Erweckung falscher Erwartungen. Reform meint tief greifenden Wandel. Ein sensibles Gefüge wie die Liturgie als vielschichtiges Ritualgebilde kann man nicht in grundlegender Form fortwährend verändern. Damit wird nicht das Prinzip der „Liturgia semper reformanda" aufgegeben, sondern eine Graduierung liturgischer Revisionen empfohlen.
Liturgiereform ist, das dokumentiert der Blick in die Geschichte, nicht gleich Liturgiereform. Gibt es also Typen von „Liturgiereform"? Kann man regelmäßig auftretende Charakteristika beobachten? Was lässt sich über die tragenden Institutionen und beispielsweise auch über die Rolle der Gläubigen sagen? Tatsächlich kann man auf Grundlage der Einzelstudien Typen von Reformen herausarbeiten. Überraschend ist, dass das, was durch das Zweite Vatikanische Konzil als Normalität erschien, eine gesamtkirchliche Erneuerung der Liturgie also, historisch eher die Ausnahme ist. Als eine gesamtkirchliche Liturgiereform, die, wenngleich über einen langen Zeitraum, wirklich umgesetzt wurde, wird man noch die nach dem Konzil von Trient nennen können. Vermutlich bestand damals aufgrund der Erfindung des Buchdrucks erstmals die Gelegenheit, liturgische Bücher, die zweifellos zu den wichtigen Trägern solcher Reformvorhaben gehören, weltweit und einheitlich durchzusetzen. Andere Versuche „gesamtkirchlicher" Reformen blieben demgegenüber meist hinter ihrem Anspruch zurück. Damit ist aber der Normalfall jene Erneuerung des Gottesdienstes, die teil- oder ortskirchlich organisiert und durchgeführt wird. Auf den ersten Blick mag diese Unterscheidung banal wirken; sie hat aber weitreichende Konsequenzen. Reformen in einer Ortskirche zwingen andere Ortskirchen keineswegs ebenso zu verfahren. Die inhaltliche Ausgestaltung und die institutionelle Durchführung bis hin zur Beteiligung von Gemeinden, von Klerus und Laien können variieren.
Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die Veränderungen gottesdienstlichen Lebens in Ordensgemeinschaften, die in ihrer Zielsetzung oftmals weiter gingen und in der Umsetzung der Reformprogramme

konsequenter waren, als das beispielsweise in Bistümern möglich war. Beeindruckend ist die mittelalterliche Liturgiereform der Kartause, die auf rationale Durchdringung des Reformvorhabens setzte und Prinzipien wie Traditionsgebundenheit, aber auch Schriftgemäßheit oder Einfachheit stärkte. Die erste Liturgiereform der Zisterzienser beobachtete die Benediktsregel, verpflichtete sich der Authentizität und Wahrhaftigkeit der Riten, aber auch u. a. dem Prinzip der Einfachheit und Armut. Man scheute gegebenenfalls nicht den Bruch mit der Tradition und rechnete sogar mit der Schwachheit der menschlichen Natur hinsichtlich der Liturgie.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Liturgiereformen

Verschiedene hermeneutische Ansätze begegnen durch die Jahrhunderte. Man suchte die Rückkehr zum Ursprung, so diffus die Vorstellung von den Anfängen der Liturgie sein mochte; man mühte sich um die Erneuerung oder Gewährleistung kirchlicher Einheit, was nicht immer, aber häufig die Einheit mit Rom meinte. Man wollte je neu die Rechtgläubigkeit der Liturgie sichern. Der lateinische Westen erlebte immer neue Phasen der Romanisierung der Liturgie, die allerdings sehr unterschiedlich motiviert sein konnten und keineswegs immer Uniformität oder Zentralisierungszwang bedeuten mussten. Man trachtete nach Schriftgemäßheit. Der Inkulturation, soweit dieser Begriff nicht anachronistisch ist für Alte Kirche und Mittelalter, wurde unterschiedlich großer Raum eingeräumt. Eine Neuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils war ohne Zweifel, dass man sehr auf die Feier des Paschamysteriums als Reformmitte setzte. Kennzeichen historischer Reformprojekte ist die Durchführung seitens der zuständigen kirchlichen Instanz. Hierbei spielen nicht allein kirchenpolitische Umstände eine Rolle; entscheidender ist der Zusammenhang von Ekklesiologie und Reform. Liturgie als Selbstvollzug und -darstellung der Kirche bedurfte der kirchlich autorisierten Reform. Die tragenden Instanzen wechselten allerdings nach Jahrhundert und innerkirchlichem Kontext. Dass mit diesem Anspruch der Kirche Konfliktpotentiale verbunden waren und sind, liegt auf der Hand.
Gemeinsam ist allen Reformen, die untersucht worden sind, dass die liturgischen Bücher einer gründlichen Bearbeitung unterzogen wurden. Liturgie erschöpft sich nicht im verschriftlichten Ritual, folglich Liturgiereform nicht in ihrer Veränderung. Dennoch hat man über die Jahrhunderte in den Büchern Garanten der Orthodoxie, Hilfen zur Ordnung des Gottesdienstes und natürlich auch Mittel zur Durchsetzung der Reformanliegen gesehen.
Wichtiger noch ist die Beobachtung, dass Veränderungen der Liturgie zu jenen die Frömmigkeit und das kirchliche Leben beeinflussenden Prozessen gehören, die einer langfristigen Rezeption bedürfen. Unter den Forschungsergebnissen ist gerade dies hervorzuheben: Eine Reform des gottesdienstlichen Lebens bedarf der Rezeption, ist also keineswegs mit der Überarbeitung liturgischer Bücher oder der Veröffentlichung neuer liturgischer Ordnungen beendet. Mehr noch: Rezeption ist ein organischer Prozess der Verinnerlichung und der kritischen Auseinandersetzung, der durch Vielfalt, vor allem aber durch lange Dauer gekennzeichnet ist. Umso wichtiger ist die innerkirchliche Vermittlung der jeweiligen Reformanliegen, für die die Kirchen- und Liturgiegeschichte sehr unterschiedliche Modelle von autoritärer Einschärfung durch Synoden, Reichstage, Visitationen bis hin zu sehr differenzierten Fort- und Ausbildungsstrukturen entwickelt hat. Liturgische Bildung ist nicht erst ein Projekt des 20. Jahrhunderts, sondern begegnet in der Neuzeit auch zu anderen Zeiten, so etwa in der südwestdeutschen katholischen Aufklärung. Einen Idealfall einer Liturgiereform stellt in dieser Hinsicht die des 20. Jahrhunderts dar, insofern sie durch die Liturgische Bewegung vorbereitet war. Die Bedeutung der Liturgie für das Leben der Christen war über Jahrzehnte ein bestimmendes Thema kirchlichen Lebens, das in kirchlichen Kreisen und Gemeinden diskutiert wurde und die gottesdienstliche Praxis veränderte, ohne schon auf eine Reform hin angelegt zu sein. Die Liturgie wurde zugleich verstärkt zu einem Thema der Wissenschaft. Das Bewusstsein, dass eine Reform der Liturgie notwendig sei, wuchs. Dem Reformprojekt des Konzils war gleichsam der Boden bereitet.

Erträge für die Kirche und Liturgie der Gegenwart

Das skizzierte wissenschaftliche Unternehmen hatte sich die Untersuchung eines Phänomens der Liturgiegeschichte zum Ziel gesetzt; Fragen der Gegenwart waren nicht sein primäres Anliegen und kamen nur am Rande vor. Dennoch sind seine Ergebnisse auch für Kirche und Liturgie heute von Interesse, wie eine erste Auswertung in vier Punkten zeigen kann.
- Liturgiereformen sind quer durch die Geschichte der westlichen Christenheit zu beobachten. Sie sind vermutlich nie konfliktfrei verlaufen. Aber die

grundsätzliche Notwendigkeit, gottesdienstliches Leben durch Eingriffe in die Rituale und Ritualien zu erneuern, ist offensichtlich selten bestritten worden. Ganz im Gegenteil: „Liturgiereform" ist durch die Kirche sehr selbstverständlich in Anspruch genommen worden. Auch aufgrund des historischen Befundes lässt sich legitimieren, von einer „Liturgia semper reformanda" zu sprechen. Kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen, Umbrüche in Theologie und Frömmigkeit uvm. haben jeweils das Movens gebildet. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

- Gerade Erneuerungsbewegungen der Liturgie, damit dann auch Veränderungen, die den Glauben stärken sollen, bedürfen der langfristigen Rezeption durch die Ortskirchen und Gemeinden, durch Klerus und Laien. Rezeption meint nicht Stillstand, sondern die Aneignung des Reformwerkes. Rezeptionsprozesse sind grundsätzlich vielschichtig, differenziert und letztlich auch nicht klar kalkulierbar. Sie sind nicht voraussetzungslos: Sie brauchen Zeit, denn Veränderungen hinsichtlich Liturgie und Frömmigkeit betreffen die Mentalität des Menschen. Liturgiereform muss, soll sie Erfolg haben, „in die Zeit" gesetzt werden. Damit sind nicht Veränderungen gottesdienstlicher Formulare oder Variationsmöglichkeiten innerhalb eines Strukturmodells gemeint, sondern Umgestaltungen des Phänotyps des jeweiligen Rituals. Auch für die Gegenwart lässt sich erkennen, dass die Rezeption der jüngsten Reform, was beispielsweise Theologie und Gestalt der Wortverkündigung oder das Verhältnis von Liturgie und Spiritualität betrifft, längst nicht abgeschlossen ist.
- Liturgiereform kann innerkirchlich auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Der Blick auf die Liturgiegeschichte weist gesamtkirchliche Reformen eher als Sonderfall aus. Man kann demgegenüber für die Neuzeit auf Veränderungen der Kirchenstruktur, der Kommunikationsmittel u. Ä. hinweisen, die gesamtkirchliche Reformen erleichtert haben, kommt aber nicht am Faktum vorbei, dass Ortskirchen und Ordensgemeinschaften theologisch und strukturell weitreichende Reformen selbstverantwortlich durchgeführt haben. Der enge Zusammenhang von Liturgiereform und kirchlich-sozialem Kontext hat in der Geschichte zu ortskirchlichen Reformen geführt und drängt die Frage auf, weshalb das in der Gegenwart anders sein soll. Interessant ist in diesem Zusammenhang die jüngste Liturgiereform, die gerne als „die" Reform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bezeichnet wird. Tatsächlich zeigen sich mit Blick auf Länder West- und Osteuropas aber deutlich Unterschiede bei der Umsetzung konziliarer und nachkonziliarer Vorgaben. Das Zusammenspiel und das Nebeneinander von weltkirchlicher und zugleich ortskirchlicher Reform wäre aus Sicht der Liturgiegeschichtsforschung weiter zu bedenken.
- Durch das Zweite Vatikanische Konzil sind ganz bestimmte Kriterien für die Erneuerung der Liturgie geprägt worden. Die Orientierung am Paschamysterium, die Ausrichtung an der „Norm der Väter", der Aspekt der tätigen Teilnahme uvm. wäre zu nennen. Was zeitgenössisch von manchen als weitreichend empfunden wurde, wird durch die Geschichte bisweilen überboten. Ordensgemeinschaft und auch Ortskirchen haben zu sehr eigenständigen Maßstäben für Reformen gefunden, die keineswegs als Bruch kirchlicher Einheit verstanden worden sind. Wichtig ist die Beobachtung, mit welcher Sorgfalt man diese Reforminstrumentarien entwickelt und sich mit der eigenen Tradition auseinandergesetzt hat. Umso tief greifender und radikaler fielen dann aber auch die Reformen aus, mit denen man sich auf die Fragen der Gegenwart einließ. Auch diese Beobachtung ist im doppelten Sinne für die Gegenwart wichtig: Wie theologisch und spirituell sorgfältig werden Reformprozesse vorbereitet? Wie weit lassen sie sich wirklich auf die Fragen der Gegenwart ein?

Das beginnende 21. Jahrhundert könnte von der Liturgiegeschichte und ihrem Umgang mit dem Gottesdienst und seiner Reform einiges lernen. Notwendig sind der Mut und die theologische wie spirituelle Kapazität, sich in Feierform, Gestik, Sprache usw. auf die Menschen der Zeit, Gläubige wie Gottsuchende, einzustellen, die eigene Tradition für die Gegenwart zur Sprache zu bringen und darin neue Wege zu beschreiten. Die Liturgiegeschichte kennt durchaus Reformprojekte, die im Sande verlaufen sind. Die kirchliche Gemeinschaft ist je neu herausgefordert, diesem Schicksal zu entgehen.

Titel der Festschrift für Angelus A. Häußling: Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Festschrift Angelus A. Häußling. Hrsg. von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann. Bd. 1: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung. – Bd. 2: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Münster 2002 (Liturgiewiss. Quellen und Forschungen 88). Insgesamt VII, 1224 S., – 98,00. ISBN 3-402-04067-0.
Weiterer Lesehinweis: Angelus A. Häußling, Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche. Hg. v. Martin Klöckener – Benedikt Kranemann – Michael B. Merz. Münster 1997 (Liturgiewiss. Quellen und Forschungen 79).